

# Ausschreibung

## I.DEAR 2015

### INGENIEURE DEUTSCHLAND – ARGENTINA

**Antragsfrist: 15.05.2015**

Das I.DEAR Programm ist ein bilaterales Förderprogramm für deutsch-argentinische Austauschprojekte in grundständigen Studiengängen der Ingenieurwissenschaften beider Länder sowie Masterstudiengängen in Deutschland.

#### Programmziele

Ziel des Programms ist es, durch den Austausch von Studierenden, Wissenschaftlern/-innen und Dozenten/-innen die Zusammenarbeit zwischen deutschen und argentinischen Hochschulen im Bereich der Ingenieurwissenschaften zu verstärken. Der Studierendenaustausch in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen beider Länder soll erhöht und gleichzeitig die Kenntnisse der spanischen und deutschen Sprache gefördert werden, um interkulturell versierte und mehrsprachige Fachkräfte im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auszubilden. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die gegenseitige Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen. Längerfristiges Ziel des Programms ist die Entwicklung von binationalen grundständigen Studiengängen mit Doppelabschluss in den Ingenieurwissenschaften.

Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum (DAHZ-CUAA) in Deutschland aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

#### Zielgruppe

Die Ausschreibung ist offen für alle Fachgebiete der Ingenieurwissenschaften. Antragsberechtigt sind:

1. *In Argentinien:* staatliche oder private Hochschulen, die ingenieurwissenschaftliche Studiengänge anbieten und deren Abschlüsse vom argentinischen Bildungsministerium anerkannt und von der Akkreditierungskommission (CONEAU) akkreditiert sind.
2. *In Deutschland:* deutsche Hochschulen, die vom Staat anerkannte Ingenieurtitel bzw. einen Mastertitel in Ingenieurwissenschaften vergeben.

#### Rahmenbedingungen

Antragsvoraussetzung ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen mindestens einer deutschen und einer argentinischen Hochschule (auf Deutsch und Spanisch oder auf Englisch). In dieser Vereinbarung sollen die Ziele der Zusammenarbeit definiert und die Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben werden. Weiterhin soll die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die an der/ den Partnerhochschule(n) erbracht wurden, geregelt sein. In gebührenpflichtigen Studiengängen ist ferner die Vereinbarung eines Gebührenerlasses Voraussetzung.

Für das bilaterale Austauschprogramm muss ein inhaltlich identischer Antrag in zwei Fassungen - in deutscher und in spanischer Sprache (s. *Antragsformular I.DEAR 2015*) - gestellt werden, in dem u.a. das Verfahren zur Auswahl der teilnehmenden Studierenden sowie messbare und auf die Programmziele bezogene Ziele des Vorhabens zu schildern sind. Die Dauer des Auslandsaufenthalts der Studierenden beträgt in der Regel zwei Semester, von denen eines der Absolvierung eines Praktikums in einem Unternehmen des Gastlandes dienen soll. Falls ein Austauschprogramm die Implementierung eines Doppelabschlussprogramms anstrebt, kann die Aufenthaltsdauer auf drei Semester verlängert werden.

Um den Studierendenaustausch effizient zu gestalten, besteht für Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen und Beschäftigte der Hochschule die Möglichkeit in begrenzter Anzahl Koordinierungsreisen zur Partnerhochschule durchzuführen. Diese sollen u.a. der Harmonisierung der Studienpläne zwischen den beteiligten Partnerhochschulen dienen (Abstimmung der Studienverlaufspläne, Durchführung von Kurzzeit-Dozenturen, etc.).

Gefördert werden sollen nur solche Projekte, in denen das Zusammenwirken der deutschen und der argentinischen Partnerhochschule überzeugend dargelegt und der daraus zu erwartende akademische und wissenschaftliche Gewinn für beide Seiten deutlich wird.

### **Voraussetzungen für Studierende der argentinischen Partnerhochschule**

- 1) Ordentliche/r Studierende/r eines grundständigen Studiengangs in den Ingenieurwissenschaften sein.
- 2) Zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts mindestens 60% der Fächer des jeweiligen Studienplans bestanden zu haben.
- 3) Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder höher, gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeRS) nachweisen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist der Nachweis eines B1 Zertifikats ausreichend. Die Teilnahme steht jedoch unter der Bedingung, dass die Prüfung des Sprachniveaus B2 vor Aufnahme des Studiums an der Gasthochschule bestanden und der Nachweis der argentinischen Hochschule vorgelegt wird.

In Ausnahmefällen kann die Prüfung des Sprachniveaus B2 während des Aufenthalts an der Gasthochschule absolviert und das erworbene Sprachzertifikat vor Ort vorgelegt werden. Dies steht unter der Voraussetzung des gegenseitigen Einverständnisses der jeweiligen Partnerhochschulen für das Vorgehen. Dieses ist schriftlich festzuhalten und zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen (s. Antragsstellung).

### **Voraussetzungen für Studierende der deutschen Partnerhochschule**

- 1) Ordentliche/r Studierende/r eines grundständigen oder Master-Studiengangs in den Ingenieurwissenschaften sein.
- 2) Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts: in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester (Bachelorstudium) oder gemäß der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen bei Masterstudiengängen.
- 3) Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 oder höher, gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeRS) nachweisen (oder auf gleichem oder höheren Niveau des „intermediate Niveaus“ des Certificado de Español: Lengua y Uso CELU). Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist der Nachweis eines B1 Zertifikats ausreichend. Die Teilnahme steht jedoch unter der Bedingung, dass die Prüfung des Sprachniveaus B2 vor Aufnahme des Studiums an der Gasthochschule bestanden und der Nachweis der deutschen Hochschule vorgelegt wird.

In Ausnahmefällen kann die Prüfung des Sprachniveaus B2 während des Aufenthalts an der Gasthochschule absolviert und das erworbene Sprachzertifikat vor Ort vorgelegt werden. Dies steht unter der Voraussetzung des gegenseitigen Einverständnisses der jeweiligen Partnerhochschulen für das Vorgehen. Dieses ist schriftlich festzuhalten und zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen (s. Antragsstellung).

### **Voraussetzungen für Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen bzw. Beschäftigte der argentinischen Partnerhochschule**

- 1) Professor/-in, Dozent/-in, wissenschaftliche/r Angestellte/r bzw. Beschäftigte/r der Hochschule sein
- 2) Dauer des Aufenthalts: i. d. Regel bis zu 30 Tage
- 3) über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

### **Voraussetzungen für Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen bzw. Beschäftigte der deutschen Partnerhochschule**

- 1) Professor/-in, Dozent/-in, wissenschaftliche/r Angestellte/r bzw. Beschäftigte/r der Hochschule sein
- 2) Dauer des Aufenthalts: i. d. Regel bis zu 30 Tage
- 3) über Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 oder sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

### **Sprachliche Vorbereitung und begleitende Sprachkurse**

Im Projektantrag sind die Strategien darzulegen, die zum Erlernen der deutschen und spanischen Sprache führen sollen; außerdem soll erläutert werden welche vorbereitenden und begleitenden Sprachkurse vorgesehen sind (bitte beachten Sie hierzu das Informationsblatt zum Angebot von DUO Deutsch-Uni Online Kursen für argentinische Studierende).

## Praktika

Die Absolvierung eines fachbezogenen Betriebspraktikums für Studierende im Rahmen des I.DEAR-Programms ist i. d. Regel für das zweite Semester im Gastland vorgesehen. Die Vermittlung des Praktikums im Rahmen des Programms sollte mit Hilfe der jeweiligen Gasthochschule ermöglicht werden. Das Praktikum sollte i. d. Regel eine Dauer zwischen 4 und 6 Monate betragen.

## Förderungsdauer des Austauschprogramms

Die Förderhöchstdauer der Austauschprogramme beträgt grundsätzlich bis zu vier (4) Jahre.

## Projektkoordinatoren/-innen

Die Partnerhochschulen benennen jeweils eine/n projektverantwortliche/n Koordinator/in in Deutschland und Argentinien.

Voraussetzung für diese Benennung ist die Ausübung einer Lehrtätigkeit in einem der eingebundenen Studiengänge im Bereich der Ingenieurwissenschaften an der jeweiligen antragstellenden Hochschule. Die Koordinatoren/-innen sind für die inhaltliche Betreuung des Projekts in ihrem Land verantwortlich.

## Fördermittel

Der jährliche Förderhöchstbetrag für das Gesamtvorhaben (in Deutschland und Argentinien) liegt i. d. Regel bei bis zu 135.000 €.

Die Höhe der jährlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die deutsche Partnerhochschule beträgt i. d. Regel bis zu 67.500 € (Vollfinanzierung).

## Zuwendungsfähige Ausgaben für die deutsche Hochschule sind:

### 1. Reisekosten, Pauschale für eine Krankenversicherung, Tagegelder und Aufenthaltspauschalen

Im Rahmen des I.DEAR-Programms werden Austauschmobilitäten von Studierenden, Graduierten, Dozenten und Angestellten der Hochschule(n) gemäß den Fördersätzen des DAHZ-CUAA (s. Tabelle zu 1) für folgende Posten finanziert:

- Ausgaben für die Hin- und Rückreise von Studierenden, Graduierten, Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen und Beschäftigte der deutschen Hochschule;
- Ausgaben für eine deutsche Krankenversicherung (ggf. auch Unfall- und Haftpflichtversicherung) der argentinischen Studierenden für die Dauer ihres Aufenthalts an der deutschen Hochschule (bitte beachten Sie hierzu das Informationsblatt zur kombinierten Krankenversicherung für Studierende des DAHZ) ;
- Tagegelder für Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen und Beschäftigte und Aufenthaltspauschalen für Studierende der argentinischen Partnerhochschule für die Dauer ihres Aufenthalts an der deutschen Hochschule;
- Koordinierungsreisen: Es können jährlich pro Austauschprojekt bis zu zwei (2) Koordinierungsreisen (vgl. Rahmenbedingungen, 3. Absatz) i. d. Regel bis zu einer Dauer von fünfzehn (15) Tagen gefördert werden. Vorgesehen ist eine Reise der/des Projektverantwortlichen der argentinischen Hochschule an die deutsche Partnerhochschule und eine Reise der/des Projektverantwortlichen der deutschen Hochschule an die argentinischen Partnerhochschule. Zuwendungsfähig für die deutsche Hochschule ist eine Koordinierungsreise jährlich.

Die Erstattung der Ausgaben für die Austauschprojekte im Rahmen des I.DEAR Programms erfolgt nach dem **Örtlichkeitsprinzip**. Danach können sämtliche Ausgaben, die in Deutschland anfallen, unabhängig von der Herkunft oder Nationalität der Person, der deutschen Hochschule als zuwendungsfähig erstattet werden.

Dementsprechend sind alle Ausgaben, die in Argentinien anfallen, von der argentinischen Partnerhochschule beim CUAA Büro in Buenos Aires zu beantragen und dort abzurechnen. Sie sind für die deutsche Hochschule nicht zuwendungsfähig.

**Tabelle zu 1.**

<b>Tagegelder bzw. Aufenthaltspauschale</b>	Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen, Beschäftigte der argentinischen Hochschule			Studierende der argentinischen Hochschule
	1 - 15 Tage	ab 16 - 20 Tage	ab 21 bis zu 30 Tagen	monatlich
	80 €	35 €	1.400 €	800 €
<b>Reisekosten bzw. Reisekostenpauschale</b>	Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen, Beschäftigte der deutschen Hochschule			Studierende der deutschen Hochschule
	analog BRKG*			1.500 € (einmalige Pauschale)

\* Flugreisen von Dozenten/-innen, Wissenschaftler/-innen und Beschäftigten der deutschen Hochschule werden analog zum Bundesreisekostengesetz (BRKG) gezahlt, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.100 € für die Hin- und Rückreise.

Mit der o.g. Aufenthalts- und Versicherungspauschale gelten die Ausgaben im Rahmen des Aufenthaltes im jeweiligen Gastland als abgedeckt.

2. **Sach- und Personalmittel:** i. d. Regel bis zu 10.000 Euro pro Kalenderjahr (*auch anteilig*)
3. **Vorgeschaltete und begleitende Sprachkurse:** i. d. Regel bis zu 3.500,- Euro pro Kalenderjahr (*auch anteilig*)

Nicht finanzierbar sind u.a.: Möbel, Computer, Honorare o.ä. von Dozenten/-Innen und/oder Wissenschaftlern/-innen, Entgelte für Beschäftigte der deutschen Hochschule oder Beratungsdienstleistungen von Dritten. Die projektbezogenen Sach- und Personalmittel an der deutschen Hochschule können unter der Voraussetzung dass diese notwendig und zweckentsprechend sind gezahlt werden.

### Auszahlung der Förderung und Nachweis der Verwendung (in Deutschland)

Die Auszahlung der Förderung und der Nachweis der Verwendung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsgebers.

Die Zuwendung für das jeweilige Haushaltsjahr steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ab dem 2. Förderjahr ist darüber hinaus die vollständige und fristgerechte Vorlage des Zwischen- bzw. Verwendungsnachweises sowie dessen Approbation durch den Zuwendungsgeber.

Der Zuwendungsempfänger wird – abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P – innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres einen Zwischennachweis über die Verwendung der Mittel in dem jeweiligen Haushaltsjahr vorlegen. Der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Für das letzte Haushaltsjahr ist kein Zwischennachweis vorzulegen.

In dem Sachbericht sind auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und dabei die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen sowie den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen (Nr. 6.2.1 der ANBest-P).

Nach Erfüllung des Zuwendungszwecks ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit der Durchführung des geförderten Vorhabens zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Jedem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht (Belegliste) beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind.

### Begutachtung und Auswahl

In einem ersten Schritt werden die Anträge vom binationalen Wissenschaftlichen Ausschuss des DAHZ-CUAA in Hinblick auf folgende Kriterien beurteilt:

1. Fachliche Vereinbarkeit bzw. Passfähigkeit der beteiligten Studiengänge der Partnerhochschulen;

2. Erfüllung der Rahmenbedingungen des I.DEAR Programms (Kooperationsvereinbarung, gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, Beschreibung der interinstitutionellen Kooperation, sprachliche Vorbereitung bzw. Ausbildung, Strategie zur Vermittlung von Betriebspraktika, Gebührenerlass, etc.);
3. Durchführbarkeit des Projekts, Angemessenheit des Zeit- und Finanzierungsplans, Darlegung messbarer und konkreter Ziele im Antrag;
4. Schilderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit;
5. Schilderung des Auswahlverfahrens der Teilnehmer;
6. Für Anträge, die die Implementierung eines Doppelabschlussprogramms anstreben: Formulierung von Strategien im Hinblick auf die Etablierung eines binationalen Studiengangs mit Doppelabschluss.

Im zweiten Schritt fällt der Lenkungsausschuss des DAHZ-CUAA auf der Grundlage des Votums des Wissenschaftlichen Ausschusses und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel für das I.DEAR Programm die Förderentscheidung.

### Antragstellung

1. Antragsformular in deutscher und spanischer Sprache;
2. Finanzierungsplan der deutschen und der argentinischen Hochschule;
3. Unterzeichnete Kooperationsvereinbarung der Partnerhochschulen in deutscher und spanischer oder in englischer Sprache.

Falls zutreffend:

4. Schriftliche und unterzeichnete Erklärung von beiden Partnern über das Einverständnis der Zulassung von Studierenden mit Sprachniveau B1 zum Studium an der Gasthochschule in deutscher und spanischer oder in englischer Sprache. In der Erklärung sind die Namen und Funktionen der Unterzeichnenden anzugeben. Die Erklärung ist mit den Siegeln der Hochschulen zu versehen.

### Antragsstellung für die argentinischen (Partner-)Hochschulen:

Die Antragstellung erfolgt in elektronischer Form. Die oben aufgeführten Antragsunterlagen müssen vom zuständigen Projektkoordinator in Argentinien ab dem 15. Mai 2015 online hochgeladen werden. Detaillierte Information über den Vorgang wird rechtzeitig auf der Internetseite des DAHZ-CUAA (<http://www.cuaa-dahz.org>) veröffentlicht werden.

### Antragstellung für deutsche Hochschulen:

Die oben aufgeführten Unterlagen sind fristgerecht (Eingang des Antrags in digitaler Form bis zum 15. Mai 2015) und nach den o.g. Vorgaben an folgende E-Mail Adressen zu senden:

[estevez@daad.de](mailto:estevez@daad.de)

[dumath@daad.de](mailto:dumath@daad.de)

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte senden Sie den Antrag und den Finanzierungsplan der deutschen Hochschule im Original und die weiteren Anlagen als Kopie per Post an das DAHZ in Bonn (die spanischen Unterlagen im Original werden an das CUAA Büro in Buenos Aires gesandt).

Es können nur vollständig und grundsätzlich fristgerecht eingegangene Anträge berücksichtigt werden.

### Ansprechpartnerinnen für weitere Information

Für deutsche Hochschulen/ Projektpartner:

**Frau Rachel Estévez Prado**

E-Mail: [estevez@daad.de](mailto:estevez@daad.de)

Telefon: +49 (0)228 882 568

**Frau María del Mar Dumath**

E-Mail: [dumath@daad.de](mailto:dumath@daad.de)

Telefon: +49 (0)228 882 8842

Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum (DAHZ)  
c/o DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat P22

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Für argentinische Hochschulen/ Projektpartner:

**Frau Clementina Caverzaghi Claas**

E-Mail: [caverzaghiclaas@cuaa-dahz.org](mailto:caverzaghiclaas@cuaa-dahz.org)

Telefon: +54 11 4891 8300 int. 6405/6410

Centro Universitario Argentino-Alemán (CUAA)

Av. Córdoba 831 - Piso 4

C1054AAH

Ciudad Autónoma de Buenos Aires, Argentina

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung